



Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024

Antrags-Nr. 24-F-63-0046

Bodenmanagementkonzept Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.05.2024 -

Böden sind eine unverzichtbare und unersetzliche Lebensgrundlage und müssen daher mit ihren wichtigen Funktionen für nachfolgende Generationen erhalten werden. Eine Neubildung der Böden ist in für Menschen überschaubaren Zeiträumen ausgeschlossen, die „Reparatur“ von Verunreinigungen und Verdichtungen schwierig, aufwändig und teuer. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und des weltweiten Verlustes fruchtbarer Böden hat das Thema größte Dringlichkeit.

Stuttgart hat vor diesem Hintergrund bereits ein Schutzkonzept zur nachhaltigen Nutzung der Ressource Boden entwickelt. Zur Vorbereitung eines Wiesbadener Bodenschutz-/Bodenmanagementkonzepts wurde das Stuttgarter Modell (BOKS) am 17.01.2024 im Rahmen einer gesonderten Informationsveranstaltung für die Fachausschüsse Stadtentwicklung, Planung und Bau sowie Umwelt, Klima und Energie vorgestellt. Auf Basis dieser Informationen und mit Hilfe der im Umweltamt bereits vorhandenen Datengrundlage zur Qualität und Quantität der Böden im Stadtgebiet soll die Stadt Wiesbaden umgehend mit dem nachhaltigen Bodenmanagement beginnen. Hierzu ist einerseits das **Verfahren** zu entwickeln und andererseits sind die Zielgrößen und Leitplanken (Netto-Null-Verbrauch) auf der Basis einer breiten Debatte verbindlich als **Konzept** festzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- die Datengrundlagen für eine Klassifizierung aller Böden nach ihrer funktionalen Leistungsfähigkeit vorliegen und somit eine flächendeckende „Planungskarte Bodenqualität“ für Wiesbaden erstellt werden kann („qualitative Bodenbewertung“).
- Bewertungsverfahren zum Eingriff und Ausgleich vorliegen, ebenso wie Maßnahmenvorschläge zur bodenfunktionalen Kompensation (gemäß den Empfehlungen des HLNUG und der Hessischen Kompensationsverordnung).

II. Der Magistrat wird gebeten,

1. ein **Verfahren** vorzuschlagen, mit dem der verfügbare Bodenvorrat bilanziert und dessen Bewirtschaftung transparent und systematisch gesteuert werden kann.

Dazu gehört:

- die Erstellung einer „Planungskarte Bodenqualität“, auf der alle Böden nach ihrer funktionalen Leistungsfähigkeit klassifiziert werden.
- die Entwicklung eines Bodenindex-Verfahrens zur transparenten und systematischen Bewirtschaftung des Bodenvorrats, dies beinhaltet u. a.:
 - die Berechnung von Bodenindexpunkten (kombinierte Betrachtung von Quantität und Qualität),

- die Registrierung und gebietsspezifische Darstellung des Bodenverbrauchs bei allen Vorhaben der Bauleitplanung,
- die Prüfung von möglichen Regelungen zur bodenfunktionalen Kompensation von Eingriffen sowie Kontrollierbarkeit der Umsetzung,
- die Prüfung der rechtlichen Situation zur Kompensation von Eingriffen in das Schutzgut Boden, insbesondere in der Verzahnung von Planungs- und Umweltrecht.

2. ein Wiesbadener **Konzept** zum Bodenmanagement und Bodenschutz zu erarbeiten und hierbei die Erfahrungen zu berücksichtigen, die in Stuttgart mit dem dortigen Bodenschutzkonzept BOKS gemacht wurden. Ziel ist der Einstieg in ein nachhaltiges Bodenmanagement, mit dem insbesondere die hochwertigen Böden besser geschützt sowie neue Bodenversiegelungen verringert werden. Mittelfristig ergibt sich durch eine konsequente Bodenpolitik nach dem Stuttgarter Modell (BOKS) ein Netto-Null-Verbrauch.

Dies beinhaltet u. a. die Prüfung und Entwicklung eines Bodenkontingent- bzw. Bodenvorratsverfahrens, das Flächenkontingente aus bodenfachlicher Sicht bewertet und regelt. Die Inanspruchnahme von Böden mit einem besonders hohen funktionalen Wert soll im Rahmen einer qualitativen Flächenbewertung gesteuert werden. Die Anwendung des Bodenkontingents auf Flächenbedarfe für regenerative Energien ist im Konzept gesondert zu prüfen.

3. das oben genannte Konzept zum Bodenschutz als Abwägungsgrundlage für die Bauleitplanung zu entwickeln und zu berücksichtigen. Das verfügbare Bodenkontingent mit Bodenindexpunkten ist zu ermitteln und fortlaufend zu kontrollieren. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob außerhalb der Bauleitplanung Instrumente und Verfahren zur Stärkung des Bodenschutzes (Minderung der Flächeninanspruchnahme) entwickelt werden können. Die Sicherung einer bedarfsorientierten und den zukünftigen Herausforderungen gerecht werdenden Bauflächenentwicklung im Rahmen der Flächennutzungsplanung 2040 fließt in die Entwicklung des Bodenkontingents mit ein.

4. mit Hilfe des Bodenmanagementkonzepts die Vorgaben des zukünftigen Regionalplans Südhessen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen umzusetzen.

5. zur Umsetzung der genannten Beschlusspunkte zeitnah eine fachübergreifende Arbeitsgruppe, mit gleichberechtigter Steuerung und Aufteilung der Aufgaben nach Kompetenzen, einzurichten.

Beschluss Nr. 0150

Der Antrag wird angenommen.

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .06.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2024

Dezernat I und Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister